

# Checkliste zur Ermittlung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden

## I. Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen

	Absicherung gegen Elementarschäden	
	ja	nein
Gebäudeversicherung		
Betriebshaftversicherung		
Kfz-Haftpflicht		
Teil- oder Vollkasko		
Betriebsunterbrechungsversicherung		
Transportversicherung		
Maschinenversicherung		

## II. Schadensmittlung Gebäudeschäden

in EUR

### 1. Schäden an Gebäuden und Gebäudeteilen

- Gebäudesubstanz (Keller, Treppen, Mauerwerk)	
- Einfriedungen, Pflanzungen	
- Befestigungen, Wege, Freiflächen	
- Parkflächen	
- Garagen, Schuppen	
- sonst. Außenanlagen	
<b>Zwischensumme</b>	<hr/> <hr/>

### 2. Schäden an Gebäudetechnik

- Elektroanlage	
- Heizanlage/Öltanks	
- Sanitäranlage	
- Schließ- und Sicherheitsanlagen	
- Kühlräume	
- sonst. Gebäudetechnik	
<b>Zwischensumme:</b>	<hr/> <hr/>

### 3. Ausstattung Gewerberäume

- Türen	
- Fenster, Schaufenster	
- Fußböden, Teppichböden	
- Fliesen	
- sonst. Ausstattung (Tapeten, Gardinen...)	
<b>Zwischensumme:</b>	<hr/> <hr/>

### III. Schadensermittlung Maschinen und Betriebsmittel

#### 4. Büro- und Geschäftsausstattung

- Maschinenpark	
- Büroausstattung	
- Computeranlage	
- Ladeneinbauten	
- Kühltechnik, -truhen	
- Lagerregale	
- Arbeitstische	
- sonst. Ausstattung	
<b>Zwischensumme:</b>	<hr/> <hr/>

#### 5. Material- und Warenlager

- Kundenware/ -material	
- Büromaterial	
- Werkzeuge	
- Kleinmaterialien	
- Material auf Baustellen	
- unfertige Leistungen	
- Verkaufsware	
<b>Zwischensumme:</b>	<hr/> <hr/>

### IV. Schadensermittlung sonst. Ausfälle

- Umsatzausfall durch Betriebsunterbrechung

**Gesamtschadenssumme:** 

---

---

#### Hinweise:

1. Die Schadensermittlung sollte so vollständig wie möglich erfolgen. Sie benötigen diese sowohl bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegenüber den Versicherungen als auch bei Ausreichung eventueller Zahlungen aus öffentlichen Mitteln. Die angegebenen Positionen sind als Orientierung zu verstehen und können je nach Gewerk und örtlicher Besonderheit unterschiedlich sein.
2. In Zweifelsfällen sollten Sachverständige (z. B. bei Gebäudeschäden) hinzugezogen werden. Eine Liste der Sachverständigen finden Sie über die Handwerkskammer zu Leipzig, unter [www.hwk-leipzig.de](http://www.hwk-leipzig.de)
3. Sind Sie nicht Eigentümer, sondern Mieter der Gewerberäume, sollten Sie sich mit Ihrem Vermieter (s. Pos. 3 und z. T. Pos.4) über die Modalitäten zur Schadensregulierung verständigen. Ein Blick in die Mietverträge kann zu bestimmten Positionen hilfreich sein.